

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Wie wird die Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen gehandhabt?**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 08.07.2025 - Drs. 19/7716, an die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 08.08.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Seit dem 1. Oktober 2024 gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nichtstaatlichen Museen mit Sitz in Niedersachsen, die sich nicht in der Trägerschaft des Landes oder des Bundes befinden. Die Zuwendungen sollen es Museen zweckgebunden ermöglichen, Dauer- und Sonderausstellungen von überregionaler Bedeutung auszurichten, Sammlungsgegenstände von herausragender Bedeutung für das niedersächsische Kulturerbe zu erwerben sowie Maßnahmen zur Sammlungspflege und wissenschaftlichen Sammlungerschließung durchzuführen.<sup>1</sup> Ziel ist es, die förderrechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer transparenten und planbaren Förderpraxis auszugestalten. Die Gesamtzahl der Museen in Niedersachsen wird von der Landesregierung mit 700 Einrichtungen in der Trägerschaft von Land, Städten, Landkreisen, Gemeinden, Vereinen oder Privatpersonen angegeben.<sup>2</sup>

Neben den staatlichen Museen fördert das Land im Jahr 2025 sechs größere nichtstaatliche Museen mit 10,5 Millionen Euro, davon gehen allein 5,5 Millionen Euro an das Sprengel Museum Hannover<sup>3</sup>. Darüber hinaus wurde in den letzten Monaten bekannt, dass zwei im Umbau befindliche große kommunale Museen wegen höherer Planungs- und Baukosten die ursprüngliche Finanzplanung überschreiten. Beim Stadtmuseum Oldenburg erhöhen sich die Kosten um 55 % von 17 Millionen Euro auf über 26 Millionen Euro.<sup>4</sup> Die Sanierungskosten des Historischen Museums in Hannover erhöhen sich um rund 160 % von 31 Millionen Euro auf 81 Millionen Euro.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Erlass des MWK vom 01.10.2024 – 34-57434 - [https://www.mwk.niedersachsen.de/download/211556/Foerderrichtlinie\\_nichtstaatliche\\_Museen.pdf](https://www.mwk.niedersachsen.de/download/211556/Foerderrichtlinie_nichtstaatliche_Museen.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/kultursparten/museen/museen-18902.html#:~:text=Inzwischen%20sind%20es%20mehr%20als,einem%20breit%20gef%C3%A4cherten%20Publikum%20vermitteln.>

<sup>3</sup> <https://presse.hannover-stadt.de/pmDetail.cfm?pmid=25098>

<sup>4</sup> Nordwest Zeitung, 3.5.2024. [https://www.nwzonline.de/oldenburg/oldenburger-stadtmuseum-neubau-kostet-nun-26-4-millionen-euro-eroeffnung-im-maerz-2026\\_a\\_4,1,936662526.html](https://www.nwzonline.de/oldenburg/oldenburger-stadtmuseum-neubau-kostet-nun-26-4-millionen-euro-eroeffnung-im-maerz-2026_a_4,1,936662526.html)

<sup>5</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung, 15.6.2025. <https://www.haz.de/lokales/hannover/sanierung-historisches-museum-hannover-kostenexplosion-beschaefigt-ratsfraktionen-A6NCBDAELNC3ND346EXG5PW4Y.html>

1. **Gibt es in der Struktur des MWK oder der Landesverwaltung eine zentrale Anlauf- oder Service-Stelle, an die sich nichtstaatliche Museen mit Anliegen aus den Bereichen Konservierung, Restaurierung, Provenienzforschung, Inventarisierung, Sicherheitstechnik, Kunstgeschichte, Museumspädagogik oder Museumsmarketing wenden können?**

Das Fachreferat „Museen, Denkmalpflege und Kulturgutschutz“ im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) ist zuständig für alle Anliegen der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen. Zudem fördert das MWK den Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V. institutionell, der beratend für die Museen in Niedersachsen zur Verfügung steht.

2. **Nach welchen Kriterien definiert die Landesregierung die Begrifflichkeit „überregionale Bedeutung“, nach der Museumsprojekte in die Förderkulisse aufgenommen werden sollen?**

Die Gewährung von Zuwendungen setzt gemäß § 23 LHO ein besonderes Landesinteresse voraus. Damit ein Vorhaben nicht nur von regionaler Bedeutung ist, sondern im überregionalen und damit im Landesinteresse steht, muss das Vorhaben über den Wirkungskreis der jeweiligen Kommune hinausgehen und einen Mehrwert für mehrere Regionen darstellen.

3. **Welche Sammlungsgegenstände von herausragender Bedeutung für das niedersächsische Kulturerbe haben nach Informationen der Landesregierung nichtstaatliche Museen in den Jahren 2024 und 2025 mit Zuwendungsmitteln für ihre Sammlungen erworben (bitte um eine Liste mit Museumsname, Gegenstand, Kaufpreis, Herkunft/Verkäufer)?**

Jahr	Museum	Gegenstand	Kaufpreis	Herkunft/Verkäufer	Zuwendung Land
2024	Museum Wolfenbüttel	Holländisches Service, Porzellanmanufaktur Fürstenberg 1773//74, insg. 185 Einzelobjekte	600.000 €	Thomas Cornelis van Rijckevorsel und Charlotte Zurstrassen (Verkäufer)	50.000 €

4. **Aus welchem Grund sollen nach Willen des MWK die Förderantragsteller die Kriterien „Vielfalt und Nachhaltigkeit“ aus der ICOM-Definition erfüllen müssen (Bewilligungsvoraussetzung 4.2)?**

Da der Begriff „Museum“ nicht geschützt oder legaldefiniert ist, wird in der Richtlinie nichtstaatliche Museen die Definition der ICOM (International Council of Museums) genutzt, um den Kreis der antragsberechtigten Einrichtungen zu bestimmen. Dafür wesentlich sind die von der ICOM definierten fünf Kernaufgaben von Museen. In der deutschen Übersetzung werden diese wie folgt benannt: „Ein Museum ist eine (...) Institution, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt (...)“

5. **In wie vielen und welchen Fällen wurden in den Jahren 2024 und 2025 nach Maßgabe der Zuwendungsrichtlinie (Punkt 5.6) „angemessene Honorare, Personal-, Reise- und Sachausgaben“ projektbezogen gefördert (bitte jeweils die Höhe angeben)?**

Im Jahr 2024 wurden nach Maßgabe der Förderrichtlinie in zwei Projekten Personal-, Reise- und Sachausgaben mit insgesamt rund 70 000 Euro gefördert (detaillierte Auflistung der Förderfälle in der Antwort zu Frage 6).

Im Jahr 2025 wurden nach Maßgabe der Förderrichtlinie nach aktuellem Stand in zehn Projekten Personal-, Reise- und Sachausgaben mit insgesamt rund 262 000 Euro gefördert (detaillierte Auflistung der Förderfälle in der Antwort zu Frage 6).

6. Wie hoch waren die Landesmittel, die in den Jahren 2024 und 2025 einerseits an staatliche und andererseits an nichtstaatliche Museen in Niedersachsen gewährt wurden (bitte tabellarisch darstellen nach Jahr, Trägerschaft von Staat/Stadt und Stadttyp: Großstädte ab 100 000 Einwohner, Mittelstädte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern, Kleinstädte und Dörfer unter 20 000 Einwohnern)?

## Jahr 2024

Staatliche Museen	Stadttyp	Landesmittel
3 Landesmuseen Braunschweig	Großstadt	10.888.000 €
Landesmuseum Hannover	Großstadt	8.088.000 €
Landesmuseen Oldenburg	Großstadt	6.056.000 €
Museum Friedland	Dorf	1.676.000 €

Nicht staatliche Museen	Trägerschaft	Stadttyp	Landesmittel
Museumsdorf Cloppenburg	Öffentlich-rechtliche Stiftung	Mittelstadt	1.892.000 €
Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg	GmbH	Mittelstadt	927.000 €
Kunsthalle Emden	Privatrechtliche Stiftung	Mittelstadt	873.000 €
Barkenhoff Stiftung	Privatrechtliche Stiftung	Dorf	148.000 €
Ostpreußisches Landesmuseum	Privatrechtliche Stiftung	Mittelstadt	495.000 €
Sprengel Museum	LHH	Großstadt	5.500.000 €
Varusschlacht - Museum und Park Kalkriese	gGmbH	Mittelstadt	10.000 €
UNESCO Weltkulturerbe Fagus-Werk e. V. Alfeld	e. V.	Kleinstadt	20.000 €
Worpsweder Museumsverband e. V.	e. V.	Dorf	50.000 €
Museum Wolfenbüttel	Stadt Wolfenbüttel	Mittelstadt	50.000 €

## Jahr 2025

Staatliche Museen	Stadttyp	Landesmittel
3 Landesmuseen Braunschweig	Großstadt	12.267.000 €
Landesmuseum Hannover	Großstadt	7.381.000 €
Landesmuseen Oldenburg	Großstadt	6.648.000 €
Museum Friedland	Dorf	2.024.000 €

Nicht staatlichen Museen	Trägerschaft	Stadttyp	Landesmittel
Museumsdorf Cloppenburg	Öffentlich-rechtliche Stiftung	Mittelstadt	1.978.211 €
Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg	GmbH	Mittelstadt	903.000 €
Kunsthalle Emden	Privatrechtliche Stiftung	Mittelstadt	1.000.000 €
Barkenhoff Stiftung	Privatrechtliche Stiftung	Dorf	130.000 €
Ostpreußisches Landesmuseum	Privatrechtliche Stiftung	Mittelstadt	405.000 €
Sprengel Museum	LHH	Großstadt	5.500.000 €
Zisterziensermuseum Riddagshausen	e. V.	Großstadt	35.000 €
Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn	Privatrechtliche Stiftung	Kleinstadt	20.000 €
Portal zur Geschichte e. V. Brunshausen	e. V.	Kleinstadt	20.000 €

Nicht staatlichen Museen	Trägerschaft	Stadttyp	Landesmittel
Horst-Janssen-Museum	Stadt Oldenburg	Großstadt	12.000 €
Aeronauticum	Privatrechtliche Stiftung	Kleinstadt	25.000 €
Ostfriesisches Landesmuseum	Stadt Emden	Mittelstadt	20.000 €
Museum Grasleben	e. V.	Dorf	10.000 €
Kunstmuseum Celle	Privatrechtliche Stiftung	Mittelstadt	50.000 €
Museum im Schloss Bad Pyrmont	Stadt Bad Pyrmont	Kleinstadt	20.000 €
Roemer- und Pelizaeus-Museum	Stadt Hildesheim	Großstadt	50.000 €

**7. Wie verteilen sich diese Mittel auf investive Gebäudemaßnahmen, Ausstellungsprojekte und Ankäufe von Einzelobjekten?**

Die Richtlinie nichtstaatliche Museen erlaubt keine Förderung von investiven Gebäudemaßnahmen. Im Jahr 2024 wurden über die Richtlinie 70 000 Euro für Ausstellungsprojekte und 50 000 Euro für einen Ankauf, im Jahr 2025 262 000 Euro für Ausstellungsprojekte bereitgestellt.

Bei den Landesmuseen handelt es sich um budgetierte Landesbetriebe nach §17a LHO, die Ansätze sind im Haushaltsplan den Kapiteln 0662 bis 0664 veranschlagt. Darüber hinaus haben die Landesmuseen Projektmittel erhalten.

Die 3 Landesmuseen Braunschweig erhielten 2024 270 000 Euro für Sonderausstellungen, Forschungsprojekte oder allgemeine Museumsprojekte und in 2025 270 000 Euro für Sonderausstellungen, Forschungsprojekte oder allgemeine Museumsprojekte. Das Landesmuseum Hannover wurden in 2024 30 000 Euro für Ausstellungsvorhaben und 51 000 Euro für Restaurierungsmaßnahmen und Kunstwerke zugewiesen. Die Landesmuseen Oldenburg erhielten 2024 180 000 Euro für Ausstellungsvorhaben.

Der Haushaltsansatz des Museums Friedland ist im Kapitel 0602 Titelgruppe 90/91 veranschlagt, darüber hinaus hat das Museum Friedland keine zusätzlichen Mittel erhalten.

**8. Für welche Maßnahmen oder Ankäufe wurden nach Kenntnis der Landesregierung seitens des Sprengel Museums in den Jahren 2024 und 2025 die Fördermittel des Landes ausgegeben oder verplant (bitte mit Angaben zu Maßnahme bzw. Werk, Ankaufsumme und Verkäufer), und wurde der gesamte Betrag in Höhe von 5,5 Millionen Euro ausgegeben?**

Aus der institutionellen Förderung des Landes werden keine Ankäufe finanziert. Sie wird ausschließlich gewährt für laufende Betriebs- und Personalausgaben sowie investive Maßnahmen des Sprengel Museums. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Verwendungsnachweis über die Mittelverwendung 2024 vor.

**9. Sind seitens der Städte Oldenburg und Hannover Anfragen bei der Landesregierung eingegangen, die laufenden Baumaßnahmen der städtischen Museen zu bezuschussen, oder werden solche Anfragen erwartet und für kommende Jahre entsprechende Mittel in den Haushalt des MWK eingestellt?**

Nach der Richtlinie zur Förderung der nichtstaatlichen Museen sind Baumaßnahmen nicht förderfähig. Daher müssten Förderungen bzw. Finanzierungen solcher Maßnahmen durch das Land über jeweils eigene Titel im Haushaltsplan erfolgen, sollte das vom Haushaltsgesetzgeber gewünscht sein.

Seitens des Stadtmuseums Oldenburg gab es 2021 eine Anfrage nach Fördermöglichkeiten für den Neubau, dessen Fertigstellung für 2025 vorgesehen ist. Daraufhin hat das zuständige Fachreferat

im MWK beratend auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und weiterer Zuwendungsgeber hingewiesen.

**10. Wie will nach Einschätzung der Landesregierung die Stadt Hannover die Kostensteigerung bei der Sanierung des Historischen Museums um 160 % auf rund 81 Millionen Euro finanziell bewältigen?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

**11. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, einen externen Sachgutachter zur Bewertung der Kostensteigerung im Fall des hannoverschen Stadtmuseums hinzuzuziehen und die Gründe für mögliche frühere Fehlkalkulationen bzw. zukünftige Einsparpotenziale zu ermitteln?**

Das ist Angelegenheit der Landeshauptstadt Hannover.

**12. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Digitalisierung der Bestände nichtstaatlicher Museen und deren Zugänglichkeit über Internet und soziale Medien, und inwieweit wird diese Digitalisierung aus Landesmitteln unterstützt?**

Niedersachsen bietet den nichtstaatlichen Museen mit kuniweb, einem landesgeförderten, für Museen kostenfreien Datenbankprogramm zur Archivierung, Verwaltung und Digitalisierung der Bestände, die Möglichkeit, bundesweiter Vorreiter in Sachen Digitalisierung zu sein. Der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V., der eine institutionelle Förderung des Landes erhält, unterstützt die Nutzung von kuniweb durch regelmäßige Schulungs- und Infoveranstaltungen gemeinsam mit der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheken Verbundes (VZG). Gemeinsam agieren sie als Beratungsstelle für die Einführung von bzw. Umstellung auf kuniweb.

Durch die Nutzung von kuniweb haben die Museen die Chance, eine repräsentative Auswahl ihrer Objekte in das Portal Kulturerbe Niedersachsen zu importieren. Das Portal ist ein gemeinsames Onlineangebot von Bibliotheken, Archiven und Museen des Landes Niedersachsen und bietet der Öffentlichkeit einen direkten Zugang zu digital erfassten Kulturgütern in multimedialer Form.

Darüber hinaus bestehen verschiedene Förderprogramme, an denen das Land primär oder sekundär beteiligt ist, beispielsweise durch fachliche Begleitung oder finanzielle Unterstützung.

Beispiele: „SWITCH - Digitale Vermittlungsangebote in Museen“ (Förderprogramm der Stiftung Niedersachsen), „Digital-analoge-Strategien für die Museumspraxis“ (Förderprojekt der Stiftung Niedersachsen), „SAVe - Sammlungen und Archive im Verbund erschließen“ (Projekt des Landschaftsverband Südniedersachsen“).

Über die Richtlinie nichtstaatliche Museen können Digitalisierungsvorhaben im Bereich der Sammlungspflege und -erschließung unterstützt werden.

**13. Plant die Landesregierung eine Unterstützung für die Ausstellungsangebote und die Öffentlichkeitsarbeit der kleinen Sprach-/Literaturmuseen bzw. literarischen Gedenkstätten<sup>6</sup> und Dichterorte<sup>7</sup> in Niedersachsen, die zumeist kommunal unterhalten werden?<sup>8</sup>**

Die Richtlinie nichtstaatliche Museen steht allen nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für eine Antragstellung offen, das schließt auch die niedersächsischen Sprach- und Literaturmuseen ein.

---

<sup>6</sup> <https://www.literatur-niedersachsen.de/institutionen/einrichtungsrubrik/literaturmuseen-und-literarische-gedenkstaetten>

<sup>7</sup> <https://www.kulturreise-ideen.de/literatur/dichterorte/Tour-dichterorte-in-niedersachsen.html>

<sup>8</sup> Beispiel: <https://vossmuseum-otterndorf.de/>

Darüber hinaus richtet sich die Literaturförderung in Niedersachsen in erster Linie an Literaturhäuser, die eine Infrastruktur für Literaturangebote in der Fläche Niedersachsens bereitstellen.

**14. Wie viele nichtstaatliche Museen oder anteilig staatlich geförderte Museen - wie aktuell das Theatermuseum Hannover<sup>9</sup> - sind nach Kenntnis der Landesregierung von der Schließung bedroht?**

Fünf nichtstaatliche Museen sind nach aktueller Kenntnis der Landesregierung von der Schließung bedroht.

---

<sup>9</sup> HAZ, 24.6.2025: <https://www.haz.de/kultur/regional/nach-97-jahren-hannovers-theatermuseum-ist-geschlossen-VRLRFRNSC5EELN4MPLEZ6JRORM.html>